

Abwägung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen

Raumnutzungskarte

Abwägungstabelle zu Anregungen zur Raumnutzungskarte

Anlage 2.2 zum Beschluss Nr. PLV 30/01/24 vom 19.04.2024

Formulierung „Einreicher der Stellungnahme“ in der Spalte „Inhalt“: Diese Passagen werden zur Anonymisierung von Namen, Ortsinformationen und Bezeichnungen von beteiligten Personen und Institutionen vor Veröffentlichung der Abwägungstabellen im Internet i.d.R. mit der Formulierung „Einreicher der Stellungnahme“ anonymisiert.

**Änderung des Regionalplans Ostthüringen – Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen
(Beteiligungszeitraum 24.07. – 25.09.2023)**

Anregungen zur Raumnutzungskarte

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Abwägungsentscheidung der Planungsversammlung
1	Raum- nutzungskarte	18-1495-002	Sofern in (Übersichtsteil-)Karten des Regionalplans überregionale Infrastruktur dargestellt wird, sind die Ferngasleitungen ebenfalls mit einzutragen.	entsprochen Das in der Raumnutzungskarte nachrichtlich dargestellte Netz der „Überörtlichen Gashochdruckleitungen“ beinhaltet auch die Ferngasleitungen.
2	Raum- nutzungskarte	32-354-002	Liegenschaften der Bundeswehr im genannten Planungsgebiet dürfen nicht überplant werden und sind entsprechend im Regionalplan auszuweisen (§ 2 (2) Nr. 7 Raumordnungsgesetz (ROG)). Die Planungshoheit der militärisch genutzten Flächen obliegt ausschließlich der Bundeswehr. Liegenschaften der Bundeswehr im genannten Planungsgebiet dürfen nicht überplant werden und sind entsprechend im Regionalplan auszuweisen (§ 2 (2) Nr. 7 Raumordnungsgesetz (ROG)). Die militärisch genutzten Flächen befindet sich im Eigentum des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) und sind der Planungshoheit des Landes entzogen. Andere regionale Nutzungen sind in Gebieten mit militärischer Nutzung ausgeschlossen, soweit sie mit den Belangen der Bundeswehr nicht vereinbar sind.	entsprochen In Thüringen erfolgt eine nachrichtliche Wiedergabe der militärischen Liegenschaften in der Raumnutzungskarte. Die nachgeordnete Planung (z. B. Bauleitplanung) kann somit die militärischen Liegenschaften entsprechend berücksichtigen. Der Plangeber geht davon aus, dass zum Schutz der Bevölkerung die Flächen vor Ort entsprechend gekennzeichnet sind.
3	Raum- nutzungskarte	55-400-001	Der Einreicher der Stellungnahme bittet darum, die VR LW [in der RNK] anzupassen. Ca. 3.781 ha der im ERP OT als VR LW und 3.850 ha der als VB LW ausgewiesenen Flächen liegen außerhalb der aktuellen Feldblockreferenz. Es handelt sich hier zu einem großen Teil um Straßen und Wege, jedoch auch um Flächen, welche im Orthofoto erkennbar andere Nutzungen haben (Wald, Verkehrsfläche an Autobahnen, Wasserfläche, Siedlungsfläche, Bergbaufläche).	teilweise entsprochen Aus Sicht des Plangebers sind die sehr komplexen raumordnerischen Erfordernisse (Ziele der Raumordnung als Vorranggebiete, Grundsätze der Raumordnung als Vorbehaltsgebiete) lesbar und im Zusammenhang mit dem entsprechenden Textteil interpretierbar in der Raumnutzungskarte dargestellt. Bei der Anwendung bzw. Interpretation der Raumnutzungskarte ist der ursächliche Maßstab der rahmensetzenden Regionalplanung von M 1:100.000 zu berücksichtigen. Aufgrund der Detailunschärfe auf der Ebene der Regionalplanung werden die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht anhand von kleinteiligen, linienhaften und (klein)flächigen Objekten zerschnitten. Dort, wo augenscheinlich fehlerhafte Abgrenzungen erfolgt sind, wird weitestgehend eine Berichtigung vorgenommen (Wasserflächen, größere Waldflächen, etc.).

**Änderung des Regionalplans Ostthüringen – Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen
(Beteiligungszeitraum 24.07. – 25.09.2023)**

Anregungen zur Raumnutzungskarte

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Abwägungsentscheidung der Planungsversammlung
4	Raum- nutzungskarte	61-398-012	Ein Teil des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) der Sprotte (östlich von Posterstein bis Vollmershain) wurde korrekt mit der Kreuzschraffur dargestellt, "HW-1" sollte hier in der Raumordnungskarte Ostteil noch einmal ergänzt werden, um das Vorranggebiet besser zuordnen zu können.	entsprochen Die Beschriftung wird entsprechend ergänzt.
5	Raum- nutzungskarte	61-398-014	Das Vorranggebiet ist nicht korrekt dargestellt, HW-10 Das Vorranggebiet ist nicht korrekt dargestellt, korrekt wäre die Kreuzschraffur bis zur Bahnlinie (siehe Kartenausschnitt unten) HW-21 Das ÜSG besteht aus mehreren kleinen Abschnitten, gilt nicht durchgängig bis Kleindembach HW-26 Die Abgrenzung des ÜSG ist nicht korrekt (das ÜSG gemäß übergeleitetem Beschluss wurde ca. 1 km zu lang dargestellt, über die Bahnlinie hinweg) Die Shape-Dateien der beiden geltenden ÜSGs können digital zur Verfügung gestellt werden.	teilweise entsprochen <u>HW-10 Bieblacher Bach</u> Im Rahmen der Erarbeitung des 2. Entwurfs des Regionalplans Ostthüringen hat der Plangeber mit der Stadt Gera abgestimmt, dass die nach Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen geschützten Gebiete aus den betreffenden Vorranggebieten Hochwasserrisiko herauszunehmen und diese als Vorbehaltsgebiete auszuweisen. Siehe hierzu auch Abwägung zum Hinweis mit der Anreg.-Nr. 63-6-004 mit der lfd. <u>Nr. 21</u> in der Abwägungstabelle zum Abschnitt 4.2 Hochwasserschutz) <u>HW-21 Orla</u> Der Plangeber hat die Abgrenzung des Vorranggebietes nochmals geprüft mit folgendem Ergebnis: Die Abgrenzung des Vorranggebietes entspricht dem nach Wasserrecht der DDR durch Beschluss festgestellten Überschwemmungsgebietes (übergeleitet gemäß § 106 WHG) der Orla, welches gemäß LEP Thüringen 2025 (6.4.4 V) als Vorranggebiet Hochwasserrisiko ausgewiesen wird, während die „vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete [...] für die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Hochwasserrisiko in Betracht kommen“ (LEP Thüringen 2025, 6.4.4 V), siehe hw-13 Orla. <u>HW-26 Gräfendorfer Bach:</u> Die Abgrenzung des ÜSG wird entsprechend korrigiert. Es handelt sich um eine zeichnerische Klarstellung.
6	Raum- nutzungskarte	61-398-022	Die konkreten Vorbehaltsflächen sind in einigen Fällen auf Grund der Ausdehnung des jeweiligen ÜSG, des	Kenntnisnahme

**Änderung des Regionalplans Ostthüringen – Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen
(Beteiligungszeitraum 24.07. – 25.09.2023)**

Anregungen zur Raumnutzungskarte

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Abwägungsentscheidung der Planungsversammlung
			Kartenmaßstabs und der gewählten Schraffur in der Raumordnungskarte nicht zu erkennen, z. B. hw-1.	Aus Sicht des Plangebers sind die sehr komplexen raumordnerischen Erfordernisse (Ziele der Raumordnung als Vorranggebiete, Grundsätze der Raumordnung als Vorbehaltsgebiete) lesbar und im Zusammenhang mit dem entsprechenden Textteil interpretierbar in der Raumnutzungskarte dargestellt. Der ursächliche Maßstab der rahmensetzenden Regionalplanung ist M 1:100.000. Damit ist klar, dass parzellenscharfe Aussagen zu regionalplanerischen Erfordernissen weder gewollt noch möglich sind.
7	Raum-nutzungskarte	61-398-044	Es wird empfohlen, auch die in der Anlage dieser Stellungnahme aufgelisteten Deponien in allen Planungsunterlagen darzustellen. Bei Karten ist hierzu in der Legende ein Feld mit "Deponien nach KrWG" einzurichten.	nicht entsprochen Die Deponiestandorte werden nicht in der Raumnutzungskarte oder anderen Kartenwerken dargestellt. Dem Plangeber liegen die Daten der Deponiestandorte vor, sodass diese bei Bedarf für die regionalplanerische Bewertung raumbedeutsamer Vorhaben genutzt werden können.
8	Raum-nutzungskarte	63-6-001	Das unter Z 2-3 enthaltene „RIG-5 Wirtschaftsraum Gera Airport Area“ ist in der Raumnutzungskarte korrekt eingetragen. Der Teilbereich des Gewerbegebiets Leumnitz-Süd südlich der Ronneburger Straße sollte auch noch mit RIG-5 beschriftet werden, damit klargestellt ist, dass es ebenfalls zum Gesamtgebiet gehört.	entsprochen Die Beschriftung wird entsprechend ergänzt.
9	Raum-nutzungskarte	65-653-003	Der Einreicher der STN bittet um Aufnahme der Schienenverbindung Saalfeld-Stadtilm in die RNK. In der Raumnutzungskarte wurde diese wichtige Schienenverbindung zwischen den Planungsregionen Ostthüringen und Mittelthüringen nicht ausgewiesen.	entsprochen Die benannte Strecke ist bereits im Grundsatz G 3-5, Verbindung des schnellen Schienenpersonennahverkehrs aufgeführt und wird auch in der Raumnutzungskarte sowie der Karte 3-1 Verkehr dargestellt.
10	Raum-nutzungskarte	86-4-023	Es wird um Prüfung der Darstellung sonstige Straßenverbindungen gebeten. In der Raumnutzungskarte sind neben den regional bedeutsamen Landesstraßenverbindungen auch sonstige Straßenverbindungen aufgeführt. Bei Sichtung der Karte fällt auf, dass die sonstigen Straßenverbindungen unvollständig sind.	entsprochen Der Plangeber hat die die Darstellung der „sonstigen Straßenverbindungen“ geprüft. Jedoch geht aus der Anregung des Einreichers nicht hervor, inwieweit die „Sonstigen Straßenverbindungen“ unvollständig sind.

**Änderung des Regionalplans Ostthüringen – Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen
(Beteiligungszeitraum 24.07. – 25.09.2023)**

Anregungen zur Raumnutzungskarte

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Abwägungsentscheidung der Planungsversammlung
11	Raum- nutzungskarte	86-4-024	Der Begriff „Sonstige Straßenverbindungen“ ist zu definieren.	In der Raumnutzungskarte werden unter „sonstige Straßenverbindung“ die übrigen Landesstraßen (nicht regional bedeutsame) sowie die Kreisstraßen zusammengefasst.
12	Raum- nutzungskarte	88-1515-002	Zur Verbesserung der räumlichen Konkretheit wird angeregt, die zeichnerische Darstellung der Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko durch eine Begrenzungslinie der Polygone zu ergänzen. In den zeichnerischen Festlegungen der Raumnutzungskarte des Regionalplanentwurfs Ostthüringen werden bezüglich der Thematik des Hochwasserschutzes Vorranggebiete sowie Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko ausgewiesen. Die Vorranggebiete Hochwasserrisiko werden als geschlossene Polygone mit flächenhafter Punktierung dargestellt. Diese Darstellung weist die nötige raumordnungsrechtlich geforderte räumliche Konkretheit auf und wird von unserer Seite begrüßt. Die Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko werden hingegen als offene Polygone ohne Begrenzungslinie und mit weiter Schraffur dargestellt. Für Adressaten des Plans ist die räumliche Geltung dieser Festlegungen deutlich schwieriger erkennbar. Für die Leserinnen und Leser des Regionalplanentwurfs besteht keine eindeutige Abgrenzungsklarheit. Zur Verbesserung der räumlichen Konkretheit wird angeregt, die zeichnerische Darstellung der Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko durch eine Begrenzungslinie der Polygone zu ergänzen. Eine zusätzliche Darstellung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko in einer Erläuterungskarte kann ebenfalls sinnvoll sein, wenn die Lesbarkeit der Festlegungskarte durch eine hohe Anzahl an zeichnerischen Darstellungen beeinträchtigt wird.	nicht entsprochen Aus Sicht des Plangebers sind die sehr komplexen raumordnerischen Erfordernisse (Ziele der Raumordnung als Vorranggebiete, Grundsätze der Raumordnung als Vorbehaltsgebiete) lesbar und im Zusammenhang mit dem entsprechenden Textteil interpretierbar in der Raumnutzungskarte dargestellt. Der ursächliche Maßstab der rahmensetzenden Regionalplanung von M 1:100.000 ist dabei zu berücksichtigen.
13	Raum- nutzungskarte	127-349-096	Legende auf beiden Kartenteilen Wünschenswert wäre zudem die Darstellung der Legende zur Raumnutzungskarte auf beiden Kartenblättern. Dies würde die Nutzerfreundlichkeit des Dokuments wesentlich erhöhen.	nicht entsprochen Beide Kartenblätter zusammen bilden die Raumnutzungskarte für Ostthüringen und bedürfen daher auch nur einer Legende.

**Änderung des Regionalplans Ostthüringen – Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen
(Beteiligungszeitraum 24.07. – 25.09.2023)**

Anregungen zur Raumnutzungskarte

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Abwägungsentscheidung der Planungsversammlung
14	Raum- nutzungskarte	91-359-040	Raumnutzungskarte Wünschenswert wäre die Darstellung der Legende auf beiden Kartenblättern.	
15	Raum- nutzungskarte	127-349-095	Darstellung Bauschutzbereiche Da inzwischen neudigitalisierte Bauschutzbereiche der Verkehrslandeplätze verfügbar sind, soll eine nachrichtliche Aufnahme in die Raumnutzungskarte geprüft werden.	entsprochen Der Plangeber hat das Anliegen des Einreichers geprüft. Die in Ostthüringen vorhandenen Bauschutzbereiche werden nachrichtlich in der Raumnutzungskarte dargestellt.
16	Raum- nutzungskarte	127-349-117	Der Sonderlandeplatz für Luftsportgeräte (hier Ultraleichtflugzeuge) in Göpfersdorf wird nicht als regional bedeutsamer Luftverkehrsstandort eingestuft. Unabhängig von einer regionalplanerischen Kategorisierung soll dieser Sonderlandeplatz jedoch in der Raumnutzungskarte nachrichtlich wiedergegeben werden, da entsprechend der Legende zur Raumnutzungskarte (alle) Verkehrs- und Sonderlandeplätze der Planungsregion dargestellt werden.	entsprochen Der Sonderlandeplatz für Luftsportgeräte in Göpfersdorf wird in der Raumnutzungskarte als „Sonderlandeplatz“ ergänzt. Siehe auch Abwägung zum Hinweis mit der Anreg.-Nr. 91-359-042 unter der lfd. Nr. 184 in der Abwägungstabelle zum Abschnitt 3.1 Verkehrsinfrastruktur“.
17	Raum- nutzungskarte	159-7-003	In der Siedlungsflächendarstellung bitten wir darum, die gewerbliche Vorbehaltsfläche "östlich der Landsärztekammer" ebenfalls in die Darstellung aufzunehmen. Diese ist gemäß "Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Stadt Jena 2035" auch zukünftig für eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen. Wir bitten um eine Konkretisierung der Siedlungsflächenabgrenzung.	teilweise entsprochen Die Grundlage für die Siedlungsflächendarstellung in der Raumnutzungskarte bilden die im Zeitraum der Bearbeitung/Überarbeitung aktuellen amtlichen Daten des ATKIS Basis-DLM für Thüringen, ergänzt um die Plangebiete der rechtskräftigen Bebauungspläne. Die nachrichtliche Wiedergabe der Siedlungsflächen aus dem ATKIS Basis-DLM umfassen die ATKIS-Schichten „sie01_f“ (= Ortslage) sowie „sie02_f“ (= baulich geprägte Flächen). Letztgenannte beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt werden oder zur Ansiedlung beitragen (Wohnbaufläche; Industrie- und Gewerbefläche; Halde; Bergbaubetrieb; Tagebau, Grube, Steinbruch; Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung; Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche; Friedhof). Dies ist auch im unteren Bereich der Legende der Raumnutzungskarte vermerkt.
18	Raum- nutzungskarte	159-7-005	[Wir bitten um] Prüfung, inwiefern die Siedlungsflächendarstellung tatsächlich alle Entwicklungs- und Vorbehaltsflächen (insbesondere für Wohnen) bereits enthält. Über diese Stellungnahme hinaus werden die Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes [...] nochmal separat auf die Kolleginnen und Kollegen der Regionalen Planungsstelle zukommen, um einen Abgleich der dargestellten Siedlungsflächen herbeizuführen (hierzu gab es bereits einen Austausch der als Datengrundlage verwendeten Siedlungsschichten im Raum Jena). Neben der bereits genannten gewerblichen Vorbehaltsfläche "Östlich der	Somit werden lediglich die o. g. ATKIS-Flächen sowie die rechtskräftigen B-Pläne als Siedlungsfläche dargestellt.

**Änderung des Regionalplans Ostthüringen – Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen
(Beteiligungszeitraum 24.07. – 25.09.2023)**

Anregungen zur Raumnutzungskarte

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Abwägungsentscheidung der Planungsversammlung
			Landesärztekammer" handelt es sich um folgende Siedlungsflächendarstellungen: Vorbehaltsflächen für Wohnen (Nr. gemäß "Wohnbauflächenkonzept Jena 2035" (2020/2022): • D16 "Südlich der Ortslage, Leutra" • C03 "Klosterweg, Göschwitz" • D17 "An der Ammerbacher Straße, Ammerbach" (Außerhalb der LSG) • D14 "An der Siedlung, Isserstedt" • C05 "Ortsrand Closewitz" • D10 "Kreuzgasse, Zwätzen" - Entwicklungsflächen für Wohnen: • B10 "B-Gö 08 Im oberen Kreuze, Göschwitz" • D13 "B-Mr 10 Wohngebiet am Golfplatz" • B02 "B-Is-11 Am Kapellendorfer Weg" • B01 "B-Is 10 überm Anger am Kapellendorfer Weg"	Die vom Einreicher benannten Entwicklungs- und Vorbehaltsflächen (Gewerbe und Wohnen) werden daher nicht in die Siedlungsflächendarstellung aufgenommen. Der Plangeber hat die Hinweise des Einreichers jedoch nicht unberücksichtigt gelassen und die in Rede stehenden Flächen auf Grundlage einer Zuarbeit des Einreichers geprüft und wie folgt berücksichtigt: • gewerbliche Vorbehaltsfläche "östlich der Landesärztekammer" (siehe Anreg.-Nr. 159-7-003 unter der lfd. <u>Nr. 17</u>): ist Weißfläche Vorbehaltsflächen für Wohnen • D16 "Südlich der Ortslage, Leutra": ist Weißfläche • C03 "Klosterweg, Göschwitz": ist Weißfläche • D17 "An der Ammerbacher Straße, Ammerbach" (Außerhalb der LSG): ist Weißfläche • D14 "An der Siedlung, Isserstedt": Ein Großteil der Fläche liegt bereits im Siedlungsbereich bzw. ist Bestandteil des B-Plans Bürocenter, der übrige Teil ist Weißfläche • C05 "Ortsrand Closewitz": teilweise bereits als Siedlungsfläche ausgewiesen, der übrige Teil ist Weißfläche • D10 "Kreuzgasse, Zwätzen": ist Weißfläche Entwicklungsflächen für Wohnen • B10 "B-Gö 08 Im oberen Kreuze, Göschwitz": ist Weißfläche • D13 "B-Mr 10 Wohngebiet am Golfplatz": ist Weißfläche • B02 "B-Is 11 Am Kapellendorfer Weg" und B01 "B-Is 10 überm Anger am Kapellendorfer Weg": Weißfläche und Vorranggebiet (VR) Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-60; VR LB-60 wird im Bereich der Entwicklungsfläche zurückgenommen Die Prüfung hat gezeigt, dass die benannten Vorbehalts- und Entwicklungsflächen (Gewerbe und Wohnen) in der Raumnutzungskarte als Weißflächen dargestellt sind und sich somit nicht mit raumordnerischen Festlegungen überschneiden/

**Änderung des Regionalplans Ostthüringen – Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen
(Beteiligungszeitraum 24.07. – 25.09.2023)**

Anregungen zur Raumnutzungskarte

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Abwägungsentscheidung der Planungsversammlung
				überlagern. Dies lässt eine angestrebte Entwicklung von Gewerbe und Wohnen offen.
19	Raum- nutzungskarte	159-7-009	Der Bereich Erfurter Straße sollte straßenbegleitend (Nordseite, östlich Cospedaer Grund) als Siedlungsfläche dargestellt werden.	nicht entsprochen Die Grundlage für die Siedlungsflächendarstellung in der Raumnutzungskarte bilden die im Zeitraum der Bearbeitung/Überarbeitung aktuellen amtlichen Daten des ATKIS Basis-DLM für Thüringen (sie01, sie02), ergänzt um die Plangebiete der rechtskräftigen Bebauungspläne. Siehe hierzu die Abwägung zur Anregung mit der Anreg.-Nr. 159-7-003 unter der lfd. <u>Nr. 17</u> in dieser Abwägungstabelle. Hier wird auf den ursächlichen Maßstab der rahmensetzenden Regionalplanung von M 1:100.000 verwiesen. Die Darstellung der Straßen in der Raumnutzungskarte gibt demzufolge nicht die reale Breite der Straße wieder. In diesem Fall wird die Siedlungsfläche nördlich der Erfurter Straße von der Liniendarstellung der Straße überdeckt. Bei dem in Rede stehenden Bereich (vom Einreicher in einer Zuarbeit markiert) handelt es sich eine Waldfläche. Auch diese wird auf Grundlage der ATKIS-Daten nachrichtlich in der Raumnutzungskarte wiedergegeben. Es handelt sich nicht um eine raumorderische Ausweisung. Das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-55 „Nerkewitzer Grund, Klingelsteine, Isserstedter Wald, Windknollen, Mühlthal“ schließt sich nördlich an die in Rede stehende Fläche an.
20	Raum- nutzungskarte	159-7-012	Da Gartenflächen im Regionalplan methodisch als Siedlungsfläche dargestellt werden, ist auch die Entwicklungsfläche "B-Lo 12 Kleingartenanlage Lobeda-Ost", die potenzielle Neuanlage von Gärten an der Bertolt-Brecht-Straße und die potenzielle Neuanlage von Gärten an der Erlanger Allee gemäß Gartenentwicklungskonzept der Stadt Jena zu ergänzen.	teilweise entsprochen Die Entwicklungsfläche „B-Lo 12 Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ wird aufgenommen, da der Bebauungsplan bereits im Entwurf vorliegt. Für die anderen benannten potenziellen Neuanlagen von Gärten bleiben die Weißflächen erhalten. Damit stehen raumordnerische Belange für eine spätere Entwicklung/ Planung nicht entgegen.
21	Raum- nutzungskarte	159-7-006	Die Stallanlage am nördlichen und östlichen Ortsrand des Ortsteils Krippendorf ist im Flächennutzungsplan der Stadt	entsprochen

**Änderung des Regionalplans Ostthüringen – Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen
(Beteiligungszeitraum 24.07. – 25.09.2023)**

Anregungen zur Raumnutzungskarte

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Abwägungsentscheidung der Planungsversammlung
			Jena nicht als Siedlungsbereich dargestellt (sondern innerhalb "Fläche für die Landwirtschaft". Wir bitten die Darstellung im Regionalplan zu prüfen.	Der Plangeber hat die Darstellung entsprechend geprüft. Die in Rede stehenden Stallanlagen sind gemäß ATKIS Basis-DLM nachrichtlich als Siedlungsfläche (Bestandteil der ATKIS-Siedlungsschicht sie02) dargestellt. Siehe dazu die Abwägung zur Anregung mit der Anreg.-Nr. 159-7-003 unter der lfd. Nr. 17 in dieser Abwägungstabelle. Die Flächen liegen innerhalb des im Regionalplan Ostthüringen ausgewiesenen Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung „LB-60 Dornburg / Hirschroda / Zimmern / Altengönna / Vierzehnheiligen“.
22	Raumnutzungskarte	159-7-007	Der Bereich um die Stallanlage am Jägerberg ist teils unsauber dargestellt (Lücken im Linienvorlauf, Darstellungsfehler). Dies bitten wir ebenfalls zu korrigieren.	entsprochen Der Plangeber hat die Darstellung in dem benannten Bereich geprüft und festgestellt, dass es sich um einen Darstellungsfehler handelt (Überlagerung verschiedener Schichten). Dies wird korrigiert.
23	Raumnutzungskarte	159-7-008	Für den Bereich des Wohngebietes B-Zw 06 „Am Oelste - Neues Wohnen Jena-Zwätzen“ ist die Schraffur für das Vorbehaltsgebiet Hochwasserrisiko zu verkleinern. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde nachgewiesen, dass ein Konflikt mit Belangen des Hochwasserschutzes nicht vorliegt. Die Geländehöhe des Baugebietes wurde mit Umsetzung des Bebauungsplanes auf ein Niveau, welches über dem Hochwasserstand eines 200-jährigen Hochwassers liegt, angehoben.	entsprochen Der Plangeber folgt dem Hinweis des Einreichers und nimmt das Vorbehaltsgebiet Hochwasserrisiko hw-17 im Bereich des benannten Wohngebietes laut B-Plan (ohne Schutz-, Pflege- und Entwicklungsfläche) zurück.
24	Raumnutzungskarte	181-586-001	Für den Kartenteil regt der Einreicher die Aufnahme der Wärmeversorgungsgebiete und deren bedeutsamste Erzeugungsstandorte (in Symbolform analog der Heizwerke in den Flächennutzungsplänen der Kommunen) an.	nicht entsprochen Der Plangeber hat seine Festsetzungen im Abschnitt 3.2.1 Energieversorgung zur kommunalen Wärmeplanung falls erforderlich konkretisiert sowie präzisiert und an den neuen regulatorischen Rahmen angepasst. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Freigabe des 2. Entwurfs des Regionalplans Ostthüringen für die Beteiligung der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen am

**Änderung des Regionalplans Ostthüringen – Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen
(Beteiligungszeitraum 24.07. – 25.09.2023)**

Anregungen zur Raumnutzungskarte

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Abwägungsentscheidung der Planungsversammlung
				02. Juni 2023 lag noch kein Gesetzentwurf zur kommunalen Wärmeplanung sowie zur Novellierung der heizungsspezifischen Abschnitte im Gebäudeenergiegesetz vor. Erst am 29. September 2023 hat die Gebäudeenergiegesetz-Novellierung den Bundesrat passiert. Das Wärmeplanungsgesetz ist am 17. November 2023 in geänderter Fassung vom Bundestag beschlossen worden. Beide Gesetze sind am 01. Januar 2024 in Kraft getreten. Die kommunale Wärmeplanung ist ein geeignetes Instrument für Kommunen und Stadtwerke, um die Wärmewende zu beschleunigen. Der Forderung des Einreichers, die Wärmeversorgungsgebiete und deren bedeutsamste Erzeugungsstandort in der Raumnutzungskarte dazustellen, kann aus mehreren Gründen nicht entsprochen werden. Erstens liegen für die im Wärmeplanungsgesetz verpflichtend durchzuführende Wärmeplanung i. d. R. noch keine Ergebnisse vor, zweitens können sich die Wärmeversorgungsgebiete aus mehreren Grundstücken oder aus einzelnen oder mehreren Baublöcken zusammensetzen. Neben der inhaltlichen Überfrachtung der Raumnutzungskarte ist der regionalplanerische Maßstab für diese kleinteilige Darstellung viel zu grobmaschig bzw. der regionalplanerischen Ebene nicht angemessen. Neben der aufgrund des Maßstabs viel zu unbestimmten regionalplanerischen Darstellung, könnte der Plangeber die Wärmeversorgungsgebiete und deren bedeutsamste Erzeugungsstandorte auch nur nachrichtlich in der Raumnutzungskarte darstellen, da der Plangeber nicht die planungsverantwortliche Stelle ist. Der Adressatenkreis dieser Forderung sollte daher nicht die Regionalplanung, sondern die Gemeinde sein. Weil die zukünftigen Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung keine rechtliche Außenwirkung für jedermann entfalten – die kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Planung – kann die Entscheidung über die Ausweisung eines Gebiets nur über

**Änderung des Regionalplans Ostthüringen – Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen
(Beteiligungszeitraum 24.07. – 25.09.2023)**

Anregungen zur Raumnutzungskarte

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Abwägungsentscheidung der Planungsversammlung
				die Instrumente und Verfahren der kommunalen Bauleitplanung Verbindlichkeit erlangen.
25	Raum- nutzungskarte	182-456-001	[Anregung zur RNK:] Die Darstellung der Zentralen Kläranlage Jena wäre zu ergänzen	entsprochen Die zentrale Kläranlage Jena war bereits in der Raumnutzungskarte dargestellt. Zur besseren Erkennbarkeit wird das Symbol für die Kläranlagen geändert (schwarze Außenlinie).